

Stadtgemeinde



Pressbaum

# Rathaus Info

## 30. Team Österreich Tafel in Pressbaum eröffnet



Foto: Michaela Eigl

Wie jedes Jahr können sich auch heuer wieder Ferialpraktikanten bei der Stadtgemeinde Pressbaum bewerben. Bewerbungen können bis spätestens 29. Februar 2016 an die Stadtgemeinde Pressbaum gesandt werden.  
[gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

### NOTFALLNUMMER

Für alle Gebrechen auf öffentlichen Flächen (z.B. Vereisungen, Wasserrohrbruch, etc.) steht Ihnen außerhalb der Dienstzeiten des Gemeindeamtes ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde Pressbaum unter der Handy Nr. 0664 849 10 36 zur Verfügung!

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Bericht 2015.....           | 2 |
| Team Österreich Tafel.....  | 3 |
| Freilaufende Hunde.....     | 4 |
| Gratulationen.....          | 6 |
| FF Pressbaum.....           | 7 |
| Örtliches Bildungswerk..... | 8 |

# Bericht des Bürgermeisters über das Jahr 2015



Liebe Pressbaumerinnen  
und Pressbaumer!

Nach der Gemeinderatswahl im Jänner 2015 und der Konstituierung des neuen Gemeinderates wurden von den Mandatarinnen und Mandataren des Pressbaumer Gemeinderates insgesamt 204 Tagesordnungspunkte (davon 12 Dringlichkeitsanträge) in den Gemeinderatssitzungen des Jahres 2015 abgehandelt.

Diesbezüglich können alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum abgerufen werden.

Sehr geehrte Pressbaumerinnen und Pressbaumer, auch im Jahr 2016 sind die von ihnen gewählten Mandatarinnen und Mandatare bemüht, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wieder viel Positives für unsere Heimatgemeinde Pressbaum umzusetzen.

Ihr Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

## Einige der wichtigsten Entscheidungen und Beschlüsse des Jahres 2015 im Rückblick:

- Ankauf eines neuen UNIMOG U427 für den Wirtschaftshof
- Durchführung einer Bürgerbefragung betreffend der Neuerrichtung des Strandbades Pressbaum.
- Beauftragung der Firma PKomm mit dem Projekt Strandbad Pressbaum
- Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF - Pressbaum
- Auftragsvergabe für die Neuerrichtung der Straßenbrücke in der Siedlungsstraße
- Beschluss für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in der Othmar Mayer-Straße und in der Frauenwart
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit nextbike bis Ende 2020
- Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A10) der Pfarre Pressbaum in Haitzawinkel
- Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A11) Anton Bauer-Gauss in der Rosette Anday-Straße
- Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A11) Marcel Bauer-Gauss in Haitzawinkel
- Errichtung einer Pumpanlage für die Abwasserbeseitigungsanlage Frauenwart
- Abschluss eines 1-jährigen Leihvertrages mit Herrn Roland Mayer betreffend Stadtsaal
- Schaffung neuer Plakatierungsrichtlinien per 1.7.2015 und Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und dem Verein „Miteinander im westlichen Wienerwald“
- Ausarbeitung einer neuen Verordnung betreffend schulische Nachmittagsbetreuung
- Finanzielle Unterstützung der Frühbetreuung für das Schuljahr 2015/2016
- Einführung einer Fragestunde 1 mal pro Quartal
- Erteilung einer Bewilligung für den Gebrauch des Gemeindewappens an die Duckhüttler-Gilde anlässlich der Ernennung zur Landesnarrenhauptstadt 2017
- Errichtung einer sechsten Nachmittagsbetreuungsgruppe in der Volksschule
- Annahme einer Schenkung von 4751 m<sup>2</sup> landwirtschaftlich genutzter Grünfläche
- Ausarbeitung und Beschluss einer Verordnung zur Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit im Bauland, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Erlassung einer Bausperre im Pressbaumer Bauland - Kerngebiet
- Auszahlung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von €100.- und eines Weihnachtsgeldes in der Höhe von €50.- für das Jahr 2015/2016 an Bedürftige
- Änderung des pro Einwohner an Rettungsorganisationen vorgesehenen Rettungsbeitrages auf €10,25.-.
- Ausarbeitung und Beschluss einer neuen Verordnung betreffend Anpassung Hundesteuern
- Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Baufuchtlinien) an der Viehhoferin 7-9, Othmar Mayer-Straße, Rosette Anday-Straße
- Beschluss des Gemeinderates zur Etablierung einer „Team Österreich Tafel“ in Pressbaum und Anmietung von Räumlichkeiten für dieses Projekt im Keller des ASFINAG-Gebäudes ab Jänner 2016.

## 30. Team Österreich Tafel in Pressbaum eröffnet

Armut versteckt sich. Die Betroffenen kämpfen sich durch, ohne auffallen zu wollen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Krankheit, ein Unfall – viele Situationen können dazu führen, dass Menschen plötzlich in die Armutsfalle geraten. Hier setzen Angebote wie die „Team Österreich Tafel“ – ein Projekt des Österreichischen Roten Kreuzes und Hitradio Ö3 – an. Anfang Jänner konnte nun die 30. Team Österreich Tafel in Niederösterreich eröffnet werden.

Mit 9. Jänner war es so weit: die „Team Österreich Tafel“ in Pressbaum öffnete ihre Pforten und ist ab sofort jeden Samstag ab 19.00 Uhr (Anmeldungen ab 18.00 Uhr) für Menschen geöffnet, die Unterstützung benötigen. „Als langjährige Stadträtin für Soziales habe ich die Nöte und Schwierigkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger, die mit einem sehr geringen Einkommen auskommen müssen, kennengelernt. Hier Hilfe zu bieten, dass es genug zu essen gibt, niemand hungern muss und ein bisschen Geld für andere wichtige Dinge verwendet werden kann, ist mir ein persönliches Anliegen“, erklärt Vizebürgermeisterin Irene Wallner-Hofhansl. „Dazu kommt, dass der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln – dazu gehört für mich: Nichts was noch gut ist, wegzwerfen – in unserer Gesellschaft immer wieder in den Blickpunkt gestellt werden muss. Daher bin ich froh, dass mit der Eröffnung der „Team Österreich Tafel“ Menschen geholfen werden kann, und Lebensmittel noch einer Verwendung zugeführt werden.“

Das Österreichische Rote Kreuz

ließ gemeinsam mit Hitradio Ö3 erstmals im März 2010 unter dem Titel „Verwenden statt verschwenden!“ aufhören. Die „Team Österreich Tafel“ ist seitdem angewachsen und zeigt damit deutlich auf, wie viel Bedarf es in Österreich gibt: von aktuell 96 Ausgabestellen österreichweit, sind alleine 29 in Niederösterreich etabliert, mit Pressbaum wächst die Anzahl nun um eine



weitere „Team Österreich Tafel“ auf 30 an. „Die Grundidee der Team Österreich Tafel hat sich von Anfang an voll bestätigt. Es hat gezeigt, dass sowohl der Bedarf gegeben ist – Menschen die diese Unterstützung annehmen – als auch Firmen, die ihren Lebensmittelüberschuss zur Verfügung stellen und damit gezielt helfen“, erklärt Alexandra Stangl, Rotes Kreuz Niederösterreich.

Die Idee ist einfach wie überzeugend: Überschüssige, einwandfreie Lebensmittel werden von freiwilligen Helfer/innen des „Team Österreich“ eingesammelt und kostenlos an bedürftige Menschen verteilt. Die Lebensmittel werden von

Supermärkten, lokalen Lebensmittelgeschäften, Bäckern oder Gemüsebauern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Lebensmittel werden noch am selben Tag an Rotkreuz-Ausgabestellen direkt ausgegeben - ohne große Bürokratie und künstlich geschaffene Hürden.

„Team Österreich“

Das „Team Österreich“ ist eine Initiative von Österreichischem Rotes Kreuz und Hitradio Ö3. Informationen zur „Team Österreich Tafel“ gibt es beim Ö3-Hörserservice unter 0800/600 600 (kostenlos, zwischen 7:00 und 19:00 Uhr) oder online unter <http://oe3.orf.at/teamoesterreich>. Spendenmöglichkeit für Niederösterreich: Konto des Roten Kreuzes Niederösterreich: PSK AT18 60000 0000 9100 2220, BIC: OPSKATWW Kennwort „Tafel“

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Mag. Sonja Kellner, Andreas Zenker, MSc., MBA  
Österreichisches Rotes Kreuz,  
Landesverband Niederösterreich  
Presse & Marketing  
M: +43/664/84 99 476 | M:  
+43/664/244 32 42  
Pressehotline: 059 144 50050  
E: [presse@n.roideskreuz.at](mailto:presse@n.roideskreuz.at)  
W: [www.roideskreuz.at/noe](http://www.roideskreuz.at/noe)



## Freilaufende Hunde im Jagdgebiet

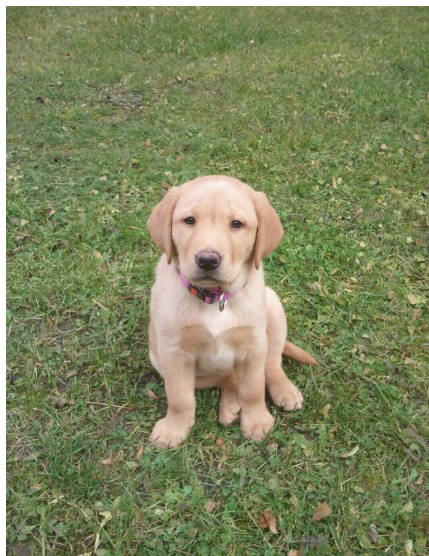
Eine Information der Bezirkshauptmannschaft Wien - Umgebung:

### Freilaufende Hunde im Jagdgebiet

Ursache unzähliger Konflikte  
Nahezu täglich kommt es abseits des verbauten Gebietes zu Konflikten mit der örtlichen Jägerschaft, wenn Hundehalter/Innen ihre Hunde auf Wiesen und Feldern sowie im Wald frei laufen lassen. Zu heftigen Auseinandersetzungen entwickeln sich die Konflikte dann, wenn die Hunde zwar frei laufen, aber sich noch in unmittelbarer Nähe und noch in Rufweite des/der Hundeführers/In befinden und ein Jagdausübungsberechtigter oder Jagdaufseher eine Abmahnung vornimmt oder sogar überzogen reagiert. Andererseits aber kommt es leider sehr oft vor, dass sich die freilaufenden Hunde bereits außerhalb der Rufweite und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs des/der Hundeführers/In befinden, Wild hetzen oder gar töten bzw. ein Feld oder einen Wald systematisch absuchen und die Halter/Innen sich dann vollkommen uneinsichtig verhalten, wenn der Jagdausübungsberechtigte oder Jagdaufseher eine Rechtsbelehrung vornimmt. Vor allem steigen in letzter Zeit die Zahlen der Konflikte, weil immer mehr Rehwildstücke durch freilaufende Hunde gerissen (getötet) werden, was zu teilweise heftigen Reaktionen führt und dadurch immer öfters von Jägern überreagiert wird.

**Wie regelt nun der Gesetzgeber die alltägliche Konfrontation diesen unterschiedlichen Interessenten?**

Das NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500, kennt im wesentlichen zwei Bestimmungen, die – wenn sie von jemanden befolgt werden, keine derartigen Konflikte aufkommen lassen dürften.



**1. Der Bestimmung des § 64 Abs. 2 Z. 2 NÖ JG ist zu entnehmen, dass die zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe (Jagdaufseher) verpflichtet sind**

- Wildernde Hunde
- Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halter entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen und
- Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 300m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umherstreifen, zu töten.

Unter einem „wildernden Hund“ versteht man einen Hund, der auf warmer Fährte arbeitet, also einem Wildstück nachhetzt und/oder ein gehetztes Wildes reißt. Unter „Umherstreunen“ bzw. auch „Umherstreifen“ versteht

man das planlose wandern, gehen, laufen, etc. im Jagdgebiet. Umherstreunen und Umherstreifen sind synonym zu verstehen. Neben den Jagdaufsehern sind auch die Jagdausübungsberechtigten (Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter, und Jagdverwalter) und über deren besondere Ermächtigung auch andere Ortskundige, im Jagdgebiet ständig zur Jagd berechtigten Personen mit Jagderlaubnisschein berechtigt (nicht verpflichtet) wildernde und revierende Hunde sowie umherstreifende Katzen, in gleicher Weise wie die Jagdaufseher, zu töten.

Das Recht zur Tötung von Hunden besteht allerdings nicht gegenüber:

- Jagd-, Blinden-, Behindernden-, Lawinen, Katastrophensuch- und Hirtenhunden, wenn sie als solche erkennbar sind, für die Aufgaben, für die sie ausgebildet wurden, verwendet werden und sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben auch vorübergehend der Einwirkung ihres Halters entzogen haben, sowie:
- Hunden, die aufgrund ihrer Rasse, Größe oder Schnelligkeit erkennbar für das freilebende Wild keine Gefahr darstellen.

**2. Der Bestimmung des § 94 Abs. 1 NÖ JG ist unter anderem zu entnehmen, dass es jedermann verboten ist, ein Jagdgebiet abseits von öffentlichen Straßen und Wegen oder solchen Wegen, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften, Gehöften und einzeln stehenden Baulichkeiten benützt werden, ohne Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten**

## **von Hunden durchstreifen zu lassen.**

Der Unterschied zur Bestimmung des § 64 Abs. 2 Z. 2 NÖ JG liegt vor allem darin, dass Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb der Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreuen, getötet werden dürfen, aber keine Tötungsberechtigung vorliegt, wenn der Hund sich noch in Rufweite befindet und der Halter auf ihn entsprechend einwirken kann. Obwohl im letzteren Fall keine Tötungsberechtigung vorliegt, begeht der Hundehalter dennoch eine Verwaltungsübertretung, wenn der Hund abseits von öffentlichen Straßen und Wegen im Sinne des § 94 Abs. 1 leg. cit. das Jagdgebiet ohne Berechtigung des Jagdausübungsberechtigten durchstreift, auch wenn er sich noch innerhalb seiner Rufweite befindet.

Dass das „Durchstreifen lassen“ (Frei Laufen lassen) im Wald oder auf Wiesen und Feldern abseits von öffentlichen Wegen erlaubt sei, wenn die Hunde sich noch nicht der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und sich noch innerhalb der Rufweite befinden, ist eine zwar verbreitete, aber unrichtige Rechtsansicht! Ergänzend zu obigen Ausführungen zu den Begriffen „Umherstreuen“ und „Umherstreifen“ definiert der Verwaltungsgerichtshof den Begriff „Durchstreifen eines Jagdgebietes“ mit der Fortbewegung jeder Art im Jagdgebiet, auch wenn dies ohne bestimmtes Ziel oder ohne bestimmten Grund erfolgt. Gleiches gilt, wenn man ein Jagdgebiet „durchquert“.

Wichtige Hinweise:

Diese Regelungen und Verbote

nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 sind unbeschadet dem für jedermann zu Erholungszwecken bestehenden Betretungsrecht des Waldes gem. § 33 Abs. 1 Forstgesetz 1975 zu befolgen. Diese allgemeine, für jedermann geltende Betretungserlaubnis des Waldes gilt nicht außerhalb des Waldes, also auf Feldern, Wiesen udgl. Dort sind die Eigentums-, Betretungs- und Benutzungsrechte nach dem Zivilrecht zu beachten (z.B. Vorsicht – Besitzstörung).

### Gesetzlicher Leinen- oder Maulkorbzwang:

Eine derartige Regelung besteht nur nach dem NÖ Hundehaltengesetz. LGBl. 4001. Hunde müssen an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden an öffentlichen Orten im Ortsbereich sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegen- und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind immer mit Leine und Maulkorb zu führen. Die Bestimmungen über Leinen- und Maulkorbzwang gelten nach dem NÖ Hundehaltengesetz allerdings nicht außerhalb des Ortsbereiches, also im Wald oder auf Wiesen und Feldern.

Nach dem weder das NÖ Jagdgesetz 1974 noch sonstige anderen gesetzlichen Bestimmungen einen Leinenzwang im Wald oder im Bereich von Wiesen und Feldern vorschreiben, ist dem/der HundehalterIn zu empfehlen den Hund an die Leine zu nehmen, wenn die Gefahr besteht, dass er/sie nicht jederzeit auf

den Hund einwirken kann und eine Verwaltungsübertretung die Folge sein wird.

### **Strafbestimmungen:**

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer als HalterIn von Hunden seine Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber diesen Tieren in einer solchen Art vernachlässigt, dass diese im Jagdgebiet wildern oder revieren bzw. herumstreuen können (§135 Abs. 1 Z. 9 NÖ JG). Einer Verwaltungsübertretung begeht, wer ein Jagdgebiet abseits von öffentlichen Straßen und Wegen oder solchen Wegen, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften, Gehöften und einzeln stehenden Baulichkeiten benützt werden, ohne Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten von Hunden durchstreifen zu lässt (§ 135 Abs. 1 Z. 30 NÖ JG).

Wesentliche Rechte der Jagdaufseher:

Jagdaufseher sind Öffentliche Wachorgane und berechtigt bzw. verpflichtet Personen, die bei der Verübung einer strafbaren Handlung gesichtet werden, die ihrer Aufsicht unterliegen, zum Zwecke der Vorführung vor die Behörde (Polizei) festzunehmen, - zur Identitätsfeststellung, - bei Verdacht des Entzuges von der Strafverfolgung und - Fortsetzung der strafbaren Handlung trotz Abmahnung bzw. bei Wiederholung.

Der Jagdaufseher hat das Recht der Beschlagnahme von Verfallsgegenständen. Unter Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist der Jagdaufseher zum Waffengebrauch berechtigt.

Eine Information der Bezirkshauptmannschaft Wien - Umgebung

## Wir gratulieren...



Frau Anna Rauchberger feierte ihren 90. Geburtstag



Herr DI Franz Ebner feierte seinen 80. Geburtstag



Frau Rosina Heimpl feierte ihren 90. Geburtstag



Sandra Jungwirt und Bianca Zeller bekamen für ihre Leistungen im Jiu Jitsu das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Bürgermeister und Vizebürgermeister gratulierten herzlich.

## „Fest für Pressbaum“



Am 12. Dezember 2015 lud der Verein „Flüchtlingsinitiativen Wienerwald“ zu einem Begegnungsfest im Stadtsaal ein. Das Fest bot zugezogenen Pressbaumer Flüchtlingen die Gelegenheit Bürger aus der Gemeinde kennenzulernen und so neue Bekanntschaften zu schließen. Bei typischen Speisen aus den verschiedensten Ländern, welche mitgebracht wurden, mit unterschiedlichster Musik und guten Gesprächen, klang der Abend aus. Ein weiteres Begegnungsfest ist für Frühling 2016 geplant.

## Bürgerfragestunde vor Gemeinderatssitzungen 2016

An folgenden Tagen finden die Bürgerfragestunden vor den Gemeinderatssitzungen 2016, jeweils 30 Minuten vor Beginn der offiziellen Sitzung, statt (Die Richtlinien können telefonisch unter 02233/52232 angefordert oder auf der Homepage herunter geladen werden.).

- Mittwoch, 30. März 2016
- Dienstag, 20. September 2016
- Dienstag, 28. Juni 2016
- Dienstag, 13. Dezember 2016

## Freiwillige Feuerwehr Pressbaum

### 150. Mitgliederversammlung: Neuwahl des Kommandos

Alle 5 Jahre wählen die Feuerwehren Niederösterreichs ihre jeweiligen Kommanden neu. Dies war im Jahr 2016 wieder der Fall. Im Zuge der Mitgliederversammlung wurde auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Pressbaum ein neues Kommando gewählt. Leider hat Christian Brandl aufgrund privater Beweggründe nicht mehr für das Amt des Kommandanten kandidiert. Er bleibt der Feuerwehr allerdings als erfahrener Feuerwehrmann treu. „Wir bedauern, dass Christian Brandl nicht mehr zur Verfügung steht. Wir wären weiterhin hinter ihm gestanden, akzeptieren aber seine Entscheidung.“, so der neu gewählte Kommandant Alexander Knapp, welcher be-

reits einige Jahre Erfahrung im Feuerwehrwesen aufzuweisen hat. Er war bereits Feuerwehrjugendbetreuer, Atemschutzwart und Zugskommandant. Als Kommandant-Stellvertreter wurde erneut Thomas Menczik gewählt. Er geht bereits in seine dritte Amtsperiode. Leider muss die FF-Pressbaum einen weiteren Ausfall im Kommando hinnehmen. Der langjährige Leiter des Verwaltungsdienstes, Univ. Prof. DI. Dr. Emmerich Berghofer, kann aufgrund des gesetzlichen Maximalalters diese Funktion nicht länger ausführen. Er war eine wesentliche Stütze der Feuerwehr und hat hervorragende Arbeit geleistet. Zum neuen Leiter des Verwaltungsdienstes wurde daher Mag. Werner Andrée bestellt. Das neue Kommando der FF Pressbaum:

Kommandant: Ing. Alexander Knapp mit dem Dienstgrad „Feuerwehrtechniker“  
Kommandant-Stellvertreter: Thomas Menczik mit dem Dienstgrad „Oberbrandinspektor“  
Leiter des Verwaltungsdienstes: Mag. Werner Andrée mit dem Dienstgrad „Oberverwalter“



(c) FF Pressbaum  
Das neue Kommando der FF Pressbaum

Lesen Sie den ganzen Bericht unter [www.ff-pressbaum.at](http://www.ff-pressbaum.at)

### Neuer FF Kommandant von Pressbaum im Rathaus



Kdt. Ing. Alexander Knapp nahm die Einladung von GR Markus Naber zum Feuerwehr-Ausschuss im Rathaus gerne an, um aktuelle Herausforderungen und persönliche Schwerpunktsetzungen zu präsentieren.

„Die beste Spende ist persönliche Zeit bei der Mitarbeit, als zweitbeste Spende freuen wir uns auch über jeden Euro und den Besuch beim Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr in Pressbaum am 2. April 2016 sowie beim Feuerwehrfest vom 2. bis 4. September 2016.“, so Kommandant Alexander Knapp.



## Freiwillige Feuerwehr Pressbaum

### 02. April - 09-16 Uhr **Feuerlöscher-überprüfung**

- o Prüfe deinen Löscher für den Ernstfall
- o Sicheres Üben am Fire-Trainer
- o Informiere dich bei Experten
- o Überprüfung je Löscher ca. 10,- € (abhängig von Bautyp/Ersatzteilen)



Lerne deine Feuerwehr kennen:

- o Feuerwehrjugend
- o Fahrzeuge & Schutzausrüstung
- o Spiel, Spaß & altersgerechte Führungen für junge Besucher
- o Bekomme einen Einblick in die vielseitigen Aufgaben der Feuerwehr

**Tag der offenen Tore**  
Für Speis und Trank ist gesorgt!

## Programmvorschau Sommersemester 2016 Kursbeginn Februar/März 2016



Das Erlernen einer neuen Sprache eröffnet Zugänge zu anderen Welten -- zudem ist es eines der sichersten Mittel geistig fit zu bleiben (Bertrand Russel)

**FRANZÖSISCH Auffrischung –**  
Wiederholung (A 2)  
Montag, 16. 30- 18.00 Uhr, ab 15. Februar

**ITALIENISCH für Anfänger mit**  
Vorkenntnissen  
Mittwoch 18.30 – 20.00 Uhr, ab 17. Februar

**ITALIENISCH UNTERSTUFE (A2)**  
Mittwoch, 20.00-21.30 Uhr, ab 17. Februar

**ITALIENISCH OBERSTUFE (B2)**  
auf Anfrage

Kursumfang: 10 x 1,5 Std., Kosten € 100.--  
Kursort: Volksschule Pressbaum, 2. Stock, Zi. 13  
Anmeldung und Kursleitung: Mag. Ulrike Strolz,  
Tel.: 02233 / 5 31 55, e-mail: ulrike.strolz@aon.at

**UNGARISCH für Anfänger**  
Montag 19.00 – 20.30 Uhr, ab 15. Februar (auch anderer Tag möglich)

Kursumfang: 10 x 1,5 Std., Kosten € 100.--  
Kursort: Volksschule Pressbaum, 2. Stock, Zi 14  
Anmeldung und Kursleitung: Katalin Szell,  
Tel.: 0680 / 44 100 57, e-mail: szell@gmx.net

**DEUTSCH als Fremdsprache**  
INFO & Anmeldung: Mag. Gisela Hollborn  
Tel. 0650/ 22 30 873, e-mail: gisela.hollborn@aon.at  
**LUST AUF SCHREIBEN -**

## KREATIVE SCHREIB- und TEXTWERKSTATT

Durch gezielte Schreibimpulse Gedanken niederschreiben -- Erinnerungen festhalten -- im Schreiben loslassen -- aus dem Inneren schöpfen -- Lust am kreativen Schaffen -- Freude am Spiel mit der Sprache -- die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit erweitern - Feedback geben und erhalten. Nach Grundsätzen der Wiener Schreibpädagogik  
Keine Vorkenntnisse notwendig  
Mindestteilnehmerzahl: 6  
Mittwoch 18.00 – 21.00 Uhr, ab 9. März

Kursumfang: 7 Abende, Kosten: € 120.--  
Kursort: Neue Mittelschule Pressbaum, Fünkhgasse 45a  
Anmeldung und Kursleitung: Ingrid Hoffmann, Schreibpädagogin,  
Tel. 0676 / 40 75 101, e-mail: i-hoffmann@gmx.at

## YOGA

Bewusste Atmung, muskuläre Dehnung und Stärkung, Meditation und positives Denken sind die Basis für Gesundheit und Zufriedenheit. Yoga unterstützt Sie darin, sich selbst mit Wertschätzung zu begegnen und dem Leben eine neue Sichtweise (mal kopfüber, mal ungewohnt verdreht...) hinzuzufügen.  
Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr

Kursumfang: 10 x 1,5 Std. ab 8. März. Kosten: € 140.--  
Kursort: Volksschule Pressbaum, 2.Stock

Anmeldung und Kursleitung: Mag. Gisela Clio Hollborn, Trainerin für Yoga, Nuad und Kreativität  
Tel.: 0650 / 22 30 873, e-mail: gisela.hollborn@aon.at

## TANZ-YOGA

Tanz, der sich aus der Stille und aus dem Yoga entwickelt.  
Achtsamkeit auf sich selbst (in allen Wahrnehmungs-Facetten), auf oben, unten, Raumdimensionen und andere Tanzende... Die freudvollste Art und Weise sich im Hier

und Jetzt zu bewegen!  
Dienstag, 19.30-21.00 Uhr

Kursumfang: 10 x 1,5 Std ab 8. März. Kosten: € 140.--  
Kursort: Volksschule Pressbaum, 2. Stock

Anmeldung und Kursleitung: Mag. Gisela Clio Hollborn, Trainerin für Yoga, Nuad und Kreativität  
Tel.: 0650 / 22 30 873, e-mail: gisela.hollborn@aon.at

## DAS „PRESSBAUMER, TULLNERBACHER, oder WOLFSGRABNER SCHULBUCH“

Lerne Deinen Heimatort und dessen Geschichte kennen und binde Dir Dein eigenes Schulbuch! In 2-3 Stunden kann sich jeder Teilnehmer – Kinder und Erwachsene – ein eigenes Buch binden, in dem die Orts- und Schulgeschichte dargestellt ist.

Sämtliche Materialien werden beigestellt, keine Vorkenntnisse notwendig.

Zur Auswahl stehen bis jetzt folgende „Schulbücher“: Eichgrabner, Gablitzer, Pressbaumer, Purkersdorfer, Tullnerbacher oder Wolfsgrabner Schulbuch.

Termin nach Vereinbarung! Rufen Sie an!

Kursumfang: 1 x 3 Stunden, Kosten € 15.- inkl. Material (pro Buch)  
Kursort: „Villa Wiental“, Wiental-Antiquariat & Buchhandel, Dr. Niedermayr-Gasse 10, 3021 Pressbaum, in anderen Gemeinden nach Vereinbarung!

Anmeldung und Kursleitung: Mag. Dieter Halama, Kunst- und Lokalhistoriker, Buchhändler & Antiquar, Buchbinder und -restaurator  
Tel: 0 22 33 / 53 0 55; 0 664 / 51 68 028;  
e-mail: dieter.halama@aon.at  
www.bhw-n.eu

Alle Infos zum Schienenersatzverkehr zwischen Rekawinkel und Neulengbach von 15.2.-19.6.2016 bekommen Sie im Rathaus Pressbaum oder finden Sie unter:  
www.pressbaum.at